

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 73.

Dresden, am 6. Juni.

1852.

Achtundsiebzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 21. Mai 1852.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Verathung über den Vortrag von Seiten der ersten Deputation, Differenzen hinsichtlich der Beschlüsse beider Kammern über den Gesetzentwurf, die Militairpflicht betr. — Beschlusfassung. — Verathung über den Vortrag von Seiten der zweiten Deputation, die Differenzen der Beschlüsse beider Kammern über die Petitionen, das Eisenbahnwesen betr. — Beschlusfassung. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schriften: 1) das Expropriationsgesetz für Eisenbahnen betr. 2) über das königliche Decret, die Zoll-, Steuer- und Handelsverhältnisse betr. — Verathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde und Petition Eckert's zu Dresden, die Aufhebung des Freimaurerbundes in Sachsen betr., ingleichen über die Petition des Abg. Käferstein, den ferneren Schutz für die Freimauerei betr. — Beschlusfassung. — Mittheilung von Seiten der dritten Deputation, die Petition des Justizamtmanns Förster zu Augustsburg betr. — Beschlusfassung. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über den Antrag des Abg. v. Polenz u., die Trennung der Justiz von der Verwaltung betr. — Mündlicher Vortrag von Seiten der vierten Deputation über die Petition des kaufmännischen Vereins zu Chemnitz, die Errichtung von Handelsgerichten u. betr. — Beschlusfassung. — Vortrag und Genehmigung der auf diesen Gegenstand Bezug habenden ständischen Schrift. — Desgleichen über den Entwurf des Expropriationsgesetzes u. — Mündlicher Vortrag von Seiten der vierten Deputation über die Petition der Geschwister Spörl. — Beschlusfassung.

Die Sitzung beginnt nach $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart der Staatsminister v. Friesen, Rabenhorst und des Regierungscommissars Richter, sowie von 70 Kammermitgliedern mit dem Vortrag aus der Hauptregistrande, und zwar:

(Nr. 622.) Protocollextract der ersten Kammer vom 18. dieses Monats, deren Einverständnis mit den rücksichtlich des Finanzgesetzentwurfes diesseits beschlossenen Abänderungen und Anträgen betreffend.

Präsident D. Haase: Geht an die zweite Deputation zurück.

(Nr. 623.) Protocolauszug der ersten Kammer vom 19. dieses Monats, den Beitritt zu den diesseitigen Beschlüssen rücksichtlich des durch die Maaßregeln zu Milderung des Nothstandes in den Jahren 1846 — 1848 herbeigeführten Aufwandes betreffend.

Präsident D. Haase: Ist bereits an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 624.) Auszug desselben Protocolles der jenseitigen Kammer, deren Beschlüsse bezüglich der das Eisenbahnwesen betreffenden Petitionen enthaltend.

Präsident D. Haase: Ebenfalls an die zweite Deputation.

(Nr. 625.) Auszug des nämlichen Protocolles der ersten Kammer, die Beschlusfassung rücksichtlich der bei dem Gesetzentwürfe über die Militairpflicht obwaltenden Differenzen betreffend.

Präsident D. Haase: Ist bereits an die erste Deputation abgegeben worden.

(Nr. 626.) Königliches Decret vom 15. dieses Monats, die allerhöchste Entschliesung auf die ständische Schrift über das ordentliche und außerordentliche Staatsbudget der Periode 1852/54 enthaltend.

Präsident D. Haase: Es wird nun das allerhöchste Decret zum Druck befördert werden. Wir kommen auf den ersten Gegenstand unserer

Tagesordnung,

auf den Vortrag unserer ersten Deputation, die Militairpflicht betreffend. Ich ersuche den Herrn Referent D. Hertel, uns den Vortrag zu geben.

Referent Abg. D. Hertel: In Folge der Beschlüsse der geehrten Kammer über das Gesetz, einige Bestimmungen über die Militairpflicht betreffend, ist in der ersten hohen Kammer anderweite Verathung darüber gepflogen worden. Man ist daselbst allen den Abänderungen beigetreten, die auf Grund der Deputationsvorschläge von der diesseitigen geehrten Kammer angenommen worden sind, mit Ausnahme eines einzigen Punktes bei §. 4. Es ist dies ein unbedeutender Gegenstand und deshalb will ich mir erlauben, ihn zuerst vorzutragen. In §. 4 war bei Bestimmung der Reclamationsfrist der Ausdruck gebraucht: „bis zum achten Tage“. Da diese drei

II. R. (4. Abonnement.)